

E 22-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 6. Juli 2000

betreffend den Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern in der Nutztierhaltung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien im Sinne des Vorsorgeprinzips bei wissenschaftlich begründeten Bedenken für ein generelles Verbot des vorbeugenden Einsatzes von antibiotischen Leistungsförderern einzutreten.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, parallel dazu die Erzeugung und Vermarktung tierischer Erzeugnisse mit freiwilligem Verzicht auf Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern besonders zu unterstützen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin durch eine effiziente Kontrolle eine mißbräuchliche Anwendung von Leistungsförderern und Arzneimitteln zu verhindern sowie durchgehende und nachvollziehbare Systeme zur Produktion von tierischen Qualitätserzeugnissen sicherzustellen.